

# **LEIVTEC XV3**

Geschwindigkeitsmessgerät

Ergänzung vom 14.12.2020

zur Gebrauchsanweisung vom 01.12.2014

Kapitel 5.3 „Beurteilung der Beweisbilder“ der Gebrauchsanweisung wird vollständig wie folgt ersetzt. Eine Nachschulung ist zur Anwendung dieser Ergänzung nicht erforderlich.

## **5.3 Beurteilung der Beweisbilder**

Bei der Beurteilung der Beweisbilder sind einige Besonderheiten der LEIVTEC XV3 Messungen zu beachten.

Der Start der Messung wird als Messung-Start-Bild gespeichert. Die Messung beginnt in einer maximalen Entfernung von ca. 50 m oder dann, wenn der Sensor aus dem Signalverlauf die Einfahrt eines Fahrzeugs in das Messfeld erkennt. Das kann bereits der Fall sein, wenn das Kennzeichen erst teilweise oder noch nicht innerhalb des Messfeldrahmens sichtbar ist.

Bei schnellen Fahrzeugen kann es vorkommen, dass kein Messung-Start-Bild gespeichert wird. Die Messung ist dann nicht verwertbar.

Das Ende der Messung wird als Messung-Ende-Bild gespeichert. Die Messung wird beendet in einer minimalen Entfernung von ca. 30 m oder dann, wenn der Sensor aus dem Signalverlauf die Ausfahrt des Fahrzeugs aus dem Messfeld erkennt. Das kann der Fall sein, wenn das Kennzeichen nur noch teilweise oder gar nicht mehr innerhalb des Messfeldrahmens sichtbar ist. In diesen Fällen sind die Auswerteregeln aus den Kapiteln 5.4.7 und 5.4.8 anzuwenden.

Die vom Fahrzeug während der Messung gefahrene Strecke ist maximal 20 m lang. Der Sensor ermittelt die Geschwindigkeit aus einer geeigneten Teilstrecke von mindestens 8 m mit gleichmäßiger Geschwindigkeit. Bei der späteren Beurteilung der Bilder ist nicht erkennbar, welche Teilstrecke ausgewertet wurde.

Die Hinweise in Kapitel 4.5.1 dienen lediglich der Ausrichtung der Messeinheit für eine optimale Bildqualität. Messungen, bei denen nicht die gesamte mögliche Messstrecke von ca. 50 m bis ca. 30 m im Messung-Start-Bild oder im Messung-Ende-Bild abgebildet ist, sind auch dann verwertbar.

Bei den obigen Entfernungsangaben ist jeweils „ca.“ vorangesetzt, weil der XV3 Sensor zwar Entfernungsänderungen präzise misst und daraus Geschwindigkeiten präzise errechnet. Die gemessenen Entfernungen können aber vom exakten Wert abweichen.

### **Beurteilung des Messung-Start-Bildes**

Zur Verwertbarkeit der Beweisbilder muss für alle in Kapitel 5.4 aufgeführten Kriterien zusätzlich folgende Bedingung für das Messung-Start-Bild erfüllt sein:

Sofern sich im Messung-Start-Bild nicht das komplette Kennzeichen innerhalb des Messfeldrahmens befindet, muss die innerhalb des Messfeldrahmens abgebildete Breite des Kennzeichens mindestens der zweifachen Höhe des Kennzeichens entsprechen.

Bei Messungen mit Einfahrt des Fahrzeugkennzeichens in den Messfeldrahmen von oben muss im Messung-Start-Bild das gesamte Kennzeichen innerhalb des Messfeldrahmens abgebildet sein.